

VORDUCK FÜR JUGENDSPIELER/JUGENDSPIELERIN

Nicht bei Vereinswechsel benutzen

Ort und Datum: _____

Saarländischer Fußballverband e.V.
Hermann-Neuberger-Sportschule 5
66123 Saarbrücken

Antragstellender Verein: _____

Kreis: _____

.....
(Vereinsstempel benutzen)

Saarländischer Fußballverband e.V.

Der Beiliegende Antrag muss unbe-
arbeitet zurück, weil

- der Tauglichkeitsvermerk der Eltern fehlt
- das Lichtbild fehlt
- die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten fehlt
- Die Bestätigung des Meldeamtes oder Geburtsurkunde fehlt
- Der Vereinsstempel und die Unterschrift fehlt
- Die Unterschrift des Spielers der Spielerin fehlt
- Bitte Antrag ausfüllen

Wir bitten um Verständnis für die Form und Art der Beantwortung, die wir aus Gründen der Vereinfachung des Geschäftsverkehrs gewählt haben.

C

Antrag auf Ausstellung eines Spielerausweises

(Auch bei Beantragung eines Ersatzspielerausweises benutzen)

Personalien des Spielers/der Spielerin - Lichtbild neueren Datums beifügen

Mit PC oder leserlich ausfüllen

Familienname: _____ Vorname: _____
(in Druckschrift eintragen)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
(Monat in Wochen)

Wohnort: _____ Geburtsland: _____
Straße und Nr.: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Eintritt in den Verein: _____

Hat der Spieler/die Spielerin bereits bei einem anderen Fußballverein (auch außerhalb des Saarlandes) als aktiver oder als Jugendspieler/Jugendspielerin angehört?

ja/nein Welchem Verein? _____

Durch die abgegebene Unterschrift des Vereins und des Spielers der Spielerin haften beide für die gemachten Angaben (s. §12, Ziff. 4 der Spielordnung)

(Eigenhändige Unterschrift des Spielers/ der Spielerin)

(Unterschrift des ges. Vertreters)

Vereinsstempel und Unterschrift

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass aus gesundheitlicher Sicht keine Bedenken zur Teilnahme am Fußballsport besteht.

Unterschrift des ges. Vertreters

Bestätigung des Meldeamtes

Die gemachten Angaben (Name, Geburtsdatum und Wohnung) werden hierdurch amtlich bestätigt

_____, den _____

ANMERKUNG

Für die Erteilung der Spielerlaubnis gelten die Bestimmungen der Spielordnung und der Jugendordnung des SFV

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

1. Den Vordruck möglichst in Maschinenschrift ausfüllen. Sonst deutlich und klar schreiben
2. Lichtbild des Spielers/der Spielerin (normales Lichtbild) ist beifügt. Name auf Rückseite Schreiben.
3. Nicht in allen Punkten ausgefüllte Vordrucke müssen dem Verein zur Vervollständigung zurückgeschickt werden, ebenso ungeeignete Lichtbilder
4. Jeder Spieler/ jede Spielerin (auch jeder Jugendliche) eines Vereins muss im Besitze eines Fußball-Spielerausweises sein, wenn er/sie sich an Wettspielen beteiligen will. Der Spielerausweis kann nur bei der Geschäftsstelle des Saarländischen Fußballverbandes beantragt werden. Für die im Spielerlaubnisgesuch gemachten Angaben übernimmt der Verein nach den Bestimmungen der Spielordnung die volle Verantwortung.
5. Grundsätzlich wird Spielerlaubnis für Seniorenmannschaften / Frauenmannschaften durch den Verbandsspielleiter erteilt, für Jugend- und Schülermannschaften durch den Verbandsjugendleiter.
6. Einem Spieler der das 18. Lebensjahr und einer Spielerin die das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann ohne weiteres Spielerlaubnis für Senioren- bzw. Frauenmannschaft erteilt werden. Männliche Jugendspieler, die das 17. Lebensjahr und weibliche die das 15. Lebensjahr vollendet haben, erhalten auf Antrag Spielerlaubnis für aktive Mannschaften bzw. Frauenmannschaften, wenn der gesetzliche Vertreter zustimmt. Diese Spielerlaubnis wird im Spielerpass vermerkt.
7. Nach Genehmigung wird der Spielerausweis von der Geschäftsstelle des SFV fertig gestellt und übersandt.
8. Der Verein hat dafür zu sorgen, dass der Spielerausweis die eigenhändige Unterschrift des Spielers / der Spielerin trägt.
Diese Vorschrift muss sogleich nach Erhalt des Spielerausweises entsprochen werden.
9. Sonstige Eintragungen als unter 8. angegeben, dürfen im Spielerausweis keinesfalls vorgenommen werden. Wechselt ein Spieler/ eine Spielerin den Verein, sind vom Abgebenden Verein die erforderlichen Angaben auf der Rückseite des Spielerausweises einzutragen. Für Abänderungen oder Ergänzungen ist allein die Geschäftsstelle des SFV zuständig.